



**Jahresbericht über das Funktionieren
des Transparenz-Registers
2023**

vorgelegt vom Verwaltungsrat des Transparenz-Registers

für

**das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union und die
Europäische Kommission**

Gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register wird den unterzeichnenden Organen ein Jahresbericht über das Funktionieren des Transparenz-Registers vorgelegt.

Dieser Bericht enthält Sachinformationen über das Transparenz-Register, seinen Inhalt und etwaige Änderungen, von denen es im Jahr 2023 betroffen war. Der Bericht hat auch die Konditionalitäts- und ergänzenden Transparenzmaßnahmen zum Gegenstand, die im Berichtsjahr in den unterzeichnenden Organen in Kraft waren.

Inhalt

I. Zusammenfassung	3
II. Einleitung	3
III. Verwaltung	4
IV. Konditionalitäts- und ergänzende Transparenzmaßnahmen	4
V. Aktivitäten des Sekretariats	10
1. Überwachung der Datenqualität	10
2. Unterstützung durch den Helpdesk	11
3. Untersuchungen.....	12
4. Sitzung des Verwaltungsrats im Jahr 2023	13
5. Orientierungshilfen und Steigerung des Bekanntheitsgrads	14
6. Technische Entwicklungen	14
7. Prüfung des Transparenz-Registers durch den Europäischen Rechnungshof (EuRH).....	15
VI. Statistische Angaben	15
1. Entwicklung des Transparenz-Registers	15
2. Vertretene Interessen.....	17
3. Geografische Angaben	18
4. Ansichten der Daten des Transparenz-Registers.....	18
VII. Schlussfolgerungen.....	19

I. Zusammenfassung

Das Jahr 2023 war für das Transparenz-Register von intensiven Prüfungen und einer hohen Aktivität geprägt. Die Nutzung des Registers als Informations- und Referenzwerkzeug für Tätigkeiten der Interessenvertretung auf EU-Ebene wurde weiter verstärkt, was sich an der Zunahme der Anträge auf Registrierung, der Anzahl direkter Anträge von Antragstellern und Registrierten auf Unterstützung durch den Helpdesk und der Informationsanfragen der breiten Öffentlichkeit zeigt. Sowohl der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss als auch der Europäische Ausschuss der Regionen haben Maßnahmen zur freiwilligen Beteiligung an dem Rahmen für das Transparenz-Register beschlossen. Zu erwähnen ist insbesondere, dass das Register einer komplexen Prüfung durch den Europäischen Rechnungshof unterzogen wurde und Gegenstand einer Untersuchung durch die Europäische Bürgerbeauftragte war.

Das Sekretariat des Registers weitete die gezielte Überwachung der Registrierten auf ein Drittel der Gesamtzahl der Registrierten im Jahr 2023 aus. Darüber hinaus bestand im Jahr 2023 erhebliches Interesse an der Nutzung des Beschwerdeinstruments, was auf eine kontinuierliche Überprüfung des Inhalts der Datenbank hindeutet. Das Sekretariat leitete mehrere neue Untersuchungen auf eigene Initiative ein und arbeitete weiterhin an den noch ausstehenden Untersuchungen aus dem Vorjahr.

Die oben genannten Tätigkeiten werden im Bericht ausführlicher erläutert.

II. Einleitung

Das Transparenz-Register ist das maßgebliche Referenzwerkzeug für die Interessenvertretung auf EU-Ebene. Diese Datenbank wurde eingerichtet, um der Öffentlichkeit aktuelle Informationen über Interessenvertretungstätigkeiten zugänglich zu machen, die darauf ausgerichtet sind, Einfluss auf die Rechtsetzungsprozesse und die Umsetzung politischer Maßnahmen der EU-Organe zu nehmen. Mithilfe des Transparenz-Registers kann nachverfolgt werden, welche Interessen in den Organen vertreten werden, wer sie in wessen Namen vertritt, auf welche Rechtsakte die Interessenvertretung ausgerichtet ist und welche Ressourcen für die einschlägigen Tätigkeiten aufgewendet werden. Es ist das wichtigste Instrument der EU, um eine transparente und ethische Interessenvertretung zu fördern und die Beteiligung der Interessenvertreter und der Zivilgesellschaft am demokratischen Entscheidungsprozess der EU offener und besser sichtbar zu gestalten.

Das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission führen das Transparenz-Register gemeinsam auf der Grundlage der im Jahr 2021 angenommenen Interinstitutionellen Vereinbarung¹.

Gemäß Artikel 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung umfasst der vorliegende Bericht Sachinformationen über das Transparenz-Register, seinen Inhalt und etwaige während des Berichtszeitraums vorgenommene Änderungen. Zudem enthält er eine Übersicht über die

¹ Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register, ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1.

Konditionalitäts- und ergänzenden Transparenzmaßnahmen, die derzeit in den unterzeichnenden Organen in Kraft sind.

III. Verwaltung

Das Transparenz-Register hat eine zweistufige Verwaltungsstruktur: Der Verwaltungsrat führt die allgemeine Aufsicht über das Transparenz-Register und nimmt Leitungsaufgaben wahr, während das Sekretariat für das Tagesgeschäft zuständig ist.

Der Verwaltungsrat stellt die allgemeine Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung sicher. In diesem Zusammenhang ist er dafür zuständig, jährlich den Bedarf und die Prioritäten für das Transparenz-Register festzulegen, den Jahresbericht über dessen Funktionieren anzunehmen und dem Sekretariat allgemeine Anweisungen zu erteilen. Des Weiteren hat er die Aufgabe, Anträge auf Überprüfung der vom Sekretariat im Anschluss an eine Untersuchung angewandten Maßnahmen zu prüfen und darüber zu entscheiden.

Der Verwaltungsrat besteht aus den Generalsekretären des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission. Er tritt mindestens einmal jährlich zusammen, und die Generalsekretäre sitzen ihm turnusmäßig für die Dauer eines Jahres vor. Im Jahr 2023 führte die Generalsekretärin des Rates den Vorsitz des Verwaltungsrats.

Das Sekretariat stellt den Interessenvertretern Leitlinien für das Registrierungsverfahren zur Verfügung, überwacht und prüft die Eignung der Antragsteller und überprüft die Qualität der von den Registrierten bereitgestellten Informationen. Es bearbeitet Beschwerden über mutmaßliche Verstöße von Registrierten gegen den Verhaltenskodex und kann Maßnahmen ergreifen, wenn es feststellt, dass der Kodex nicht ordnungsgemäß eingehalten wurde. Das Sekretariat erstellt auch den Jahresbericht und schärft das öffentliche Bewusstsein für das Transparenz-Register (siehe Abschnitt V).

Das Sekretariat setzt sich aus Bediensteten der drei unterzeichnenden Organe (elf Vollzeitäquivalente im Jahr 2023) zusammen. Im Verwaltungsrat und in der Öffentlichkeit wird es durch einen Koordinator vertreten, der die tägliche Arbeit des Sekretariats beaufsichtigt. Im Jahr 2023 wurde die Leiterin des im Generalsekretariat der Kommission für Transparenz zuständigen Referats zur Koordinatorin des Sekretariats ernannt.

Ausführliche Informationen über die Verwaltung des Transparenz-Registers sind auf der [Website](#) des Registers verfügbar.

IV. Konditionalitäts- und ergänzende Transparenzmaßnahmen

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission nehmen jeweils im Wege von Einzelbeschlüssen Konditionalitätsmaßnahmen an, mit denen die Eintragung von Interessenvertretern in das Transparenz-Register als Voraussetzung für die Ausübung bestimmter wesentlicher Interessenvertretungstätigkeiten festgelegt wird. Die drei Organe können auch ergänzende Transparenzmaßnahmen annehmen, um die Registrierung weiter zu fördern und den durch die Interinstitutionelle Vereinbarung eingeführten gemeinsamen Rahmen zu stärken.

Die Konditionalitäts- und ergänzenden Transparenzmaßnahmen, die gegenwärtig in den drei Organen jeweils gelten, sind nachstehend aufgeführt.

Andere Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU können dem Verwaltungsrat von ihnen angenommene Konditionalitäts- oder ergänzende Transparenzmaßnahmen mitteilen und um deren Veröffentlichung auf der Website des Transparenz-Registers ersuchen. Gleiches gilt für die Mitgliedstaaten, wenn sie solche Maßnahmen in Bezug auf ihre Ständigen Vertretungen bei der EU annehmen. Im Jahr 2023 machten der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Europäische Ausschuss der Regionen entsprechende Mitteilungen. Darüber hinaus fanden aufgrund von Anfragen Gespräche auf Dienststellenebene mit einer Reihe anderer Einrichtungen der EU statt.

Alle Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, während ihres Ratsvorsitzes sowie in den sechs Monaten davor eine Konditionalitätsmaßnahme anzuwenden, indem sie die Treffen ihres jeweiligen Ständigen Vertreters bei der EU sowie dessen Stellvertreters mit Interessenvertretern davon abhängig machen, dass Letztere im Transparenz-Register eingetragen sind.

Diese Konditionalitätsmaßnahme gilt für Treffen mit dem Ständigen Vertreter und dessen Stellvertreter des Landes, das den aktuellen Ratsvorsitz innehat oder den künftigen Ratsvorsitz innehaben wird². Daher dürfen Interessenvertreter an diesen Treffen nur teilnehmen, wenn sie eingetragen sind. Im Jahr 2023 galt dies für Schweden³ und Spanien⁴, da diese Länder den EU-Ratsvorsitz innehatten, sowie für Belgien⁵ angesichts des künftigen Ratsvorsitzes.

Eine Liste der [Konditionalitäts- und anderen Transparenzmaßnahmen](#), die gegenwärtig in den EU-Organen in Kraft sind, ist auch auf der einschlägigen Seite der Website des Transparenz-Registers verfügbar.

Europäisches Parlament

Im Jahr 2023 führte das Europäische Parlament zusätzliche Konditionalitäts- und ergänzende Transparenzmaßnahmen ein, die im Rahmen des internen Reformpakets des Parlaments zur Stärkung von Integrität, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht angenommen wurden. Mit diesen Vorschriften gehen gewisse Änderungen an den Beziehungen des Parlaments zu registrierten Interessenvertretern einher, und sie tragen zur Weiterentwicklung des bereits bestehenden Rahmens bei.

Das Parlament hat seine Transparenzpolitik gestärkt, indem es Maßnahmen eingeführt hat, wonach Interessenvertreter registriert sein müssen, wenn ihnen in den Räumlichkeiten des Parlaments eine Plattform geboten wird. Gemäß einem Beschluss des Präsidiums vom 12. Juni 2023 ist die vorherige Eintragung im Transparenz-Register⁶ eine unabdingbare Voraussetzung für die aktive Teilnahme an oder die Mitwirkung an der Organisation von

² https://transparency-register.europa.eu/document/download/0c791fb8-e64d-47cc-a3b0-175913788b7c_de?filename=Transparency%20register%20-%20Member%20states%27%20political%20declaration.DE_.pdf.

³ [Öppenhetsregistret - Regeringen.se](https://www.oppenhetsregistret.se).

⁴ <https://es-ue.org/erp/>.

⁵ <https://europeanunion.diplomatie.belgium.be/en/transparency>.

⁶ Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 12. Juni 2023.

Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Parlaments. Dies bedeutet, dass jeder Interessenvertreter, der als Redner, Moderator oder in einer sonstigen aktiven Rolle auftritt oder sich logistisch, praktisch oder finanziell an einer Veranstaltung beteiligt, eingetragen sein muss. Diese Vorschriften gelten zusätzlich zu der bereits festgelegten Konditionalitätsmaßnahme⁷, wonach die als Redner zur Teilnahme an einer Anhörung der Ausschüsse des Parlaments eingeladenen Gäste vor der Anhörung eingetragen werden müssen.

Das Parlament erweiterte auch seine Konditionalitäts- und Transparenzanforderungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten interfraktioneller Arbeitsgruppen der Mitglieder oder anderer inoffizieller Gruppierungen⁸. Nur im Transparenz-Register eingetragene Interessenvertreter können an Aktivitäten teilnehmen, die von interfraktionellen Arbeitsgruppen oder anderen inoffiziellen Gruppierungen in den Räumlichkeiten des Parlaments organisiert werden, indem sie diese bei der Organisation unterstützen oder als Mitveranstalter fungieren. Mehr Transparenz ist insbesondere in Bezug auf Erklärungen über jegliche erhaltene Unterstützung vorgesehen. Die geltenden Vorschriften wurden im Hinblick auf ihre Durchsetzung verschärft.

Das Parlament führte auch eine neue Konditionalitätsmaßnahme ein, wonach die Mitglieder nach Ablauf ihres Mandats eine sechsmonatige Karenzzeit einhalten müssen, bevor sie Interessenvertretungstätigkeiten mit den jeweils neuen Mitgliedern ausüben können⁹. Dieser Regelung wird auch im Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments in Bezug auf Integrität und Transparenz Rechnung getragen¹⁰.

Was den Zugang von Entscheidungsträgern zu den Räumlichkeiten des Parlaments zu Lobbyzwecken anbelangt, so können nur registrierte Interessenvertreter einen Dauerzugang beantragen¹¹. Am 31. Dezember 2023 hatten 2 030 der 12 425 im Transparenz-Register eingetragenen Organisationen oder Einzelpersonen mindestens einen akkreditierten Vertreter, der Zugang zu den Räumlichkeiten des Parlaments hatte. Am 31. Dezember 2023 gab es 7 904 aktive Zugangsausweise.

⁷ Artikel 7 des Beschlusses des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 18. Juni 2003.

⁸ Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments: Artikel 35 und Artikel 35a Absatz 5

⁹ Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 17. April 2023.

¹⁰ Artikel 9 des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments.

¹¹ Artikel 123 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, Informationen über ihre geplanten Treffen mit Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung fallen, online zu veröffentlichen¹². Das betrifft sämtliche in Präsenzform oder per Videokonferenz abgehaltene Treffen im Zusammenhang mit der parlamentarischen Tätigkeit (Bericht, Stellungnahme, Entschließung, Plenardebatte oder Dringlichkeitsverfahren), die mit dem Ziel stattfinden, die Politik oder den Entscheidungsprozess der EU-Organe zu beeinflussen. Die Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob die Mitglieder persönlich an der Sitzung teilnehmen oder die parlamentarischen Assistenten der Mitglieder in ihrem Namen teilnehmen. Bis zum 31. Dezember 2023 hatten die Mitglieder 20 301 Treffen für das Kalenderjahr 2023 bekannt gegeben. Angesichts ihrer besonderen Rolle und ihres Mandats wird empfohlen¹³, dass sich die Mitglieder des Europäischen Parlaments nur mit Interessenvertretern treffen, die im Transparenz-Register eingetragen sind.

Darüber hinaus müssen Berichterstatter bzw. Verfasser einer Stellungnahme ihren Entwürfen eines Berichts bzw. einer Stellungnahme eine sogenannte Erklärung zu Beiträgen beifügen, in der sie die Einrichtungen und Personen auflisten, von denen sie Beiträge zu Angelegenheiten erhalten haben, die den Gegenstand des jeweiligen Dossiers betreffen¹⁴.

Rat der Europäischen Union

Wie im Beschluss (EU) 2021/929 des Rates¹⁵ festgelegt, ist die vorherige Registrierung der Interessenvertreter im Transparenz-Register eine Voraussetzung für Besprechungen mit dem Generalsekretär des Rates oder den Generaldirektoren. Gleiches gilt für die berufliche Teilnahme von Interessenvertretern an vom Generalsekretariat des Rates veranstalteten themenbezogenen Besprechungen – falls sie für angezeigt erachtet wird und zuvor der Vorsitz des Rates konsultiert worden ist – oder für ihre berufliche Teilnahme als Sprecher bei vom Generalsekretariat des Rates veranstalteten öffentlichen Veranstaltungen. Darüber hinaus sind die Bediensteten des Rates verpflichtet, die Berechtigungsnachweise von Interessenvertretern zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie im Transparenz-Register eingetragen sind. Ist dies nicht der Fall, sollten die Bediensteten sorgfältig abwägen, ob ein Treffen angemessen ist, und mit ihren Vorgesetzten Rücksprache halten¹⁶.

Als eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Transparenz und zur Förderung der Registrierung schreibt der Rat vor, dass nur im Transparenz-Register eingetragene Interessenvertreter zu Tagungen des Rates oder seiner Vorbereitungsgremien eingeladen werden sollten. Ihre Registriernummer sollte auf der vorläufigen Tagesordnung vermerkt werden. Der Jahresbericht des Rates über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission enthält einschlägige Informationen über die Teilnahme von Interessenvertretern an Tagungen des Rates oder seiner Vorbereitungsgremien¹⁷.

¹² Artikel 7 des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments.

¹³ Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (Artikel 11 Absatz 2).

¹⁴ Artikel 8 des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments.

¹⁵ ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 19.

¹⁶ Mitteilungen für das Personal CP 35/21 und CP 42/22.

¹⁷ Leitlinien zur gelegentlichen Teilnahme von Dritten, einschließlich Interessenvertretern, an Tagungen des Rates oder seiner Vorbereitungsgremien, 22. Juli 2021.

Europäische Kommission

Bei der Kommission gelten strenge Regeln für ihre Kontakte und Interaktionen mit Interessenvertretern. Insbesondere sind alle Kommissionsmitglieder, die Mitglieder ihrer Kabinette und die Generaldirektoren der Kommission verpflichtet, sich ausschließlich mit im Transparenz-Register eingetragenen Interessenvertretern zu treffen. Diese im Verhaltenskodex für die Mitglieder der Europäischen Kommission¹⁸ sowie in den Arbeitsmethoden¹⁹ der Kommission verankerte Verpflichtung bedeutet, dass Interessenvertreter eingetragen sein müssen, bevor diese Treffen stattfinden.

Die Kommission veröffentlicht im Einklang mit ihren Beschlüssen 2014/838/EU, Euratom²⁰ und 2014/839/EU, Euratom²¹ Informationen über alle diese Treffen mit (eingetragenen) Interessenvertretern im Internet. Im Jahr 2023 veröffentlichte die Kommission Informationen über Treffen²² mit 1 980 Registrierten. Es fanden 2 891 Treffen zwischen diesen Registrierten und Kommissionsmitgliedern und/oder Mitgliedern ihrer Kabinette sowie 718 Treffen zwischen den Registrierten und Generaldirektoren der Kommission statt²³. Diese Informationen werden nicht nur auf der Website der Kommission²⁴ veröffentlicht, sondern auch als Liste der Treffen in den Einträgen der betreffenden Registrierten im Transparenz-Register bereitgestellt. Die Kommission veröffentlicht auf der Website data.europa.eu konsolidierte Datensätze der Treffen mit eingetragenen Interessenvertretern sowohl in maschinenlesbarer Form als auch im Excel-Format. Dadurch erhalten interessierte Kreise und die Öffentlichkeit Zugang zu umfassenden und leicht zu verarbeitenden Informationen, sodass das Wichtigste extrahiert werden kann.

Alle Verwaltungsmitglieder unterhalb der Ebene der Generaldirektoren erhalten gemäß den Ethik- und Durchführungsleitlinien der Kommission Empfehlungen zur Überprüfung der Berechtigungsnachweise von Interessenvertretern, mit denen sie in Kontakt stehen, um sicherzustellen, dass diese im Transparenz-Register eingetragen sind. Ist dies nicht der Fall, sollten die Bediensteten sie stets auffordern, sich einzutragen, bevor sie den Kontakt weiterführen.

Im Einklang mit ihren einschlägigen Vorschriften²⁵ ernennt die Kommission nur eingetragene Interessenvertreter für ihre Expertengruppen. Diese Verpflichtung zur vorherigen Eintragung

¹⁸ Artikel 7 des Beschlusses der Kommission vom 31. Januar 2018 über einen Verhaltenskodex für die Mitglieder der Europäischen Kommission (C(2018)0700), ABl. C 65 vom 21.2.2018, S. 7.

¹⁹ Punkt V der Arbeitsmethoden der Europäischen Kommission.

²⁰ Beschluss der Kommission vom 25. November 2014 über die Veröffentlichung von Informationen über Treffen zwischen Generaldirektoren der Kommission und Organisationen oder selbstständigen Einzelpersonen (2014/838/EU, Euratom), ABl. L 343 vom 28.11.2014, S. 19.

²¹ Beschluss der Kommission vom 25. November 2014 über die Veröffentlichung von Informationen über Treffen zwischen Kommissionsmitgliedern und Organisationen oder selbstständigen Einzelpersonen (2014/839/EU, Euratom), ABl. L 343 vom 28.11.2014, S. 22.

²² Zu den veröffentlichten Informationen zählen das Datum und der Ort des Treffens, der Name des Kommissionsmitglieds und/oder des Kabinettsmitglieds oder des Generaldirektors, der Name des Interessenvertreters, d. h. der Organisation oder der selbstständigen Einzelperson, sowie das Thema des Treffens. Die Informationen werden innerhalb von zwei Wochen nach dem Treffen veröffentlicht.

²³ Es ist möglich, dass Registrierte an mehr als einem Treffen teilgenommen haben.

²⁴ Insbesondere auf den entsprechenden Seiten der Websites der Kommissionsmitglieder bzw. der Generaldirektoren der Kommission zum Thema Transparenz.

²⁵ Artikel 8 des Beschlusses der Kommission vom 30. Mai 2016 zur Festlegung horizontaler Bestimmungen über die Einsetzung und Arbeitsweise von Expertengruppen der Kommission (C(2016)3301).

gilt sowohl für „Mitglieder des Typs B“²⁶ als auch für „Mitglieder des Typs C“²⁷. Wenn der Eintrag dieser Mitglieder im Transparenz-Register ausgesetzt oder gestrichen wurde, schließt sie die Kommission aus der/den Expertengruppe(n) aus, in der/denen sie Mitglied sind, bis ihre Eintragung im Transparenz-Register wiederhergestellt ist.

Als eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Transparenz und zur Förderung der Registrierung übermittelt die Kommission Registrierten, die Interesse an bestimmten Politikbereichen bekundet haben, automatische Benachrichtigungen über neue öffentliche Konsultationen oder Fahrpläne in den betreffenden Bereichen. Zudem werden die Beiträge der Registrierten getrennt von den Beiträgen der nicht registrierten Teilnehmer bearbeitet²⁸. Diese Beiträge sind über die Einträge der betreffenden Registrierten im Transparenz-Register zugänglich.

Von anderen Organen und Einrichtungen der EU ergriffene Maßnahmen

Im Jahr 2023 verabschiedeten der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Europäische Ausschuss der Regionen interne Transparenzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Transparenz-Register. Sie sind abgesehen von den unterzeichnenden Organen der Interinstitutionellen Vereinbarung die ersten EU-Einrichtungen, die solche Maßnahmen gemäß Artikel 11 der Vereinbarung ergriffen haben.

Am 21. März 2023 bzw. am 4. Juli 2023 teilten die beiden Ausschüsse dem Verwaltungsrat ihre rechtsverbindlichen Beschlüsse mit, mit denen sie die folgenden ergänzenden Transparenzmaßnahmen im Sinne der Interinstitutionellen Vereinbarung ergreifen:

- Abgabe einer Empfehlung an ihre Mitglieder, die gemäß ihren jeweiligen Beschlüssen ein Amt innehaben, nur mit eingetragenen Interessenvertretern zusammenzutreffen;
- Einführung der Verpflichtung zur Veröffentlichung von Informationen über Treffen zwischen Mitgliedern, die ein Amt innehaben, und Interessenvertretern auf ihrer jeweiligen Website;
- Gewährung der Möglichkeit für die Verfasser von Stellungnahmen der Ausschüsse, ihren Stellungnahmen einen „legislativen Fußabdruck“ betreffend Beiträge von Interessenvertretern beizufügen, wie dies im Europäischen Parlament der Fall ist.

Der Verwaltungsrat war der Auffassung, dass diese Maßnahmen mit den in der Interinstitutionellen Vereinbarung verfolgten Zielen vereinbar waren. Folglich wurden sie nach ihrem Inkrafttreten am 1. Juni 2023 bzw. am 1. Januar 2024 auf der Website des Transparenz-Registers veröffentlicht.

²⁶ Einzelpersonen, die zur Vertretung eines gemeinsamen Interesses ernannt werden, das von Interessenträgern in einem gegebenen Politikbereich geteilt wird.

²⁷ Organisationen im weiteren Sinne, also Unternehmen, Verbände, nichtstaatliche Organisationen, Gewerkschaften, Hochschulen, Forschungsinstitute, Anwaltskanzleien und Beratungsfirmen.

²⁸ Better Regulation Guidelines of the European Commission (Leitlinien der Kommission für eine bessere Rechtsetzung) (SWD(2017)0350), insbesondere Kapitel VII – Guidelines on Stakeholder Consultation (Leitlinien für die Konsultation der Interessenträger).

V. Aktivitäten des Sekretariats

Für das Jahr 2023 hatte der Verwaltungsrat des Transparenz-Registers die folgenden jährlichen Prioritäten festgelegt:

- Einsatz modernster Technologien zur Aktualisierung der Website des Registers,
- Sicherstellung von deutlichen Fortschritten bei der Datenqualität,
- Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof (EuRH) bei der Prüfung des Transparenz-Registers,
- Zusammenarbeit mit anderen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen,
- Fortführung der Sensibilisierungsmaßnahmen.

Das Sekretariat arbeitete an der Umsetzung dieser jährlichen Prioritäten, indem es unter anderem seine Eignungsprüfungen intensivierete, verstärkte Unterstützung durch seinen Helpdesk leistete und im Zusammenhang mit seinem nachstehend näher erläuterten Tagesgeschäft eine Reihe von Verbesserungen an der IT-Plattform vornahm.

1. Überwachung der Datenqualität

Das Transparenz-Register bietet eine Momentaufnahme der gegenwärtigen Lobbytätigkeiten von Interessenvertretern im Hinblick auf die aktuelle Gestaltung oder Umsetzung von Politikzyklen und die Entscheidungsprozesse der EU-Organe, einschließlich konkreter Angaben zu den wichtigsten Legislativvorschlägen oder politischen Maßnahmen, die Gegenstand dieser Lobbytätigkeiten sind. Dies erklärt zum einen, weshalb sich die Daten kontinuierlich ändern. Zum anderen ist es der Grund dafür, dass sich manche Interessenvertreter nur für einen begrenzten Zeitraum eintragen, während andere für längere Zeit in der Datenbank eingetragen sind.

Interessenvertreter, die sich in das Transparenz-Register eintragen, verpflichten sich dazu, bei der Eintragung vollständige, aktuelle und nicht irreführende Informationen zur Verfügung zu stellen, und sind letztendlich für die Richtigkeit ihrer Registrierungsdaten verantwortlich. Daher sind die Registrierten angehalten, ihre Angaben zu prüfen und zu aktualisieren, sobald wesentliche Änderungen eintreten. Zudem müssen sie ihren Eintrag mindestens einmal jährlich aktualisieren, damit dieser im Transparenz-Register erhalten bleibt.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Sekretariats besteht darin, die Registrierten an ihre Pflichten zu erinnern und dafür zu sorgen, dass die Daten im Transparenz-Register von höchstmöglicher Qualität sind. Im Rahmen seiner allgemeinen Überwachungstätigkeiten prüfte das Sekretariat im Jahr 2023 insgesamt 7 705 Organisationen oder Einzelpersonen²⁹, die entweder eine Eintragung beantragt hatten oder bereits im Transparenz-Register eingetragen waren, was einem Anstieg um 13 % gegenüber der Zahl der im Vorjahr durchgeführten Prüfungen entspricht. Bei diesen Prüfungen handelte es sich um Kontrollen in der Antragsphase, gezielte Qualitätsprüfungen bei bereits eingetragenen Organisationen oder Einzelpersonen sowie weitere Prüfungen im Zusammenhang mit Untersuchungsverfahren.

²⁹ Die Gesamtzahl an Prüfungen war höher, da einige Organisationen oder Einzelpersonen im Jahr 2023 mehr als einmal geprüft wurden.

Antragsphase: Obwohl die Gesamtanzahl der Registrierten konstant blieb³⁰, war die Anzahl der neu eingetragenen Organisationen oder Einzelpersonen relativ hoch, sodass die Qualität der im Register verfügbaren Informationen gestiegen ist. Das Sekretariat prüft die Eignung und Datenqualität aller neuen Anträge auf Eintragung, bevor die Einträge aktiviert und im Register veröffentlicht werden können. Dadurch werden sowohl die Relevanz als auch die Kohärenz der übermittelten Daten verbessert. Von den 3 404 Anträgen, die im Jahr 2023 eingegangen sind (etwa neun Anträge täglich, was einem Anstieg der Zahl an Anträgen um 14 % gegenüber dem Vorjahr entspricht), wurden 2 255 (66 %) nach dem Prüfverfahren angenommen, und die entsprechenden Einträge wurden aktiviert. Dabei war in den meisten Fällen eine Aktualisierung oder Berichtigung durch den betreffenden Antragsteller erforderlich.

Gezielte Prüfungen: Neben diesen täglichen Prüfungen neuer Anträge verfolgt das Sekretariat auch einen gezielteren Ansatz, insbesondere wenn es Grund zu der Annahme hat, dass Einträge nicht genau die Angaben enthalten, die erforderlich sind. Im Jahr 2023 führte das Sekretariat insgesamt 4 301 gezielte Qualitätsprüfungen mit den folgenden Ergebnissen durch:

- 3 572 geprüfte Einträge wiesen eine zufriedenstellende Datenqualität (83 %) auf, und zwar entweder von Anfang an (2 550 bzw. 59,2 % der geprüften Einträge) oder nach entsprechender Aufforderung durch das Sekretariat zur Aktualisierung (1 022 bzw. 23,8 % der Einträge),
- 453 Einträge wurden nach Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat aus dem Register entfernt, weil sie ungeeignet waren oder nicht aktualisiert worden sind (10,6 %),
- 276 Prüfungen waren Ende 2022 noch nicht abgeschlossen (6,4 %).

Im Jahr 2023 wurde die Gesamtqualität der Daten im Register erheblich verbessert, wobei der Anteil der geprüften Einträge, die zum Zeitpunkt der Prüfung eine zufriedenstellende Datenqualität aufwiesen, um 40 % gestiegen ist. Gleichzeitig ging der Anteil der Einträge, die nach einer Prüfung aus dem Register gestrichen wurden, weil sie ungeeignet waren oder nicht aktualisiert worden sind, im Vergleich zum Vorjahr um 22 % zurück.

Gezielte Prüfungen erfordern eine besondere Beachtung der Einträge, bei denen Unstimmigkeiten oder andere Probleme festgestellt wurden oder wahrscheinlich bestehen. Im Rahmen seiner maßgeschneiderten Überwachung des Registers führte das Sekretariat gezielte Qualitätsprüfungen bei nichtgewerblichen Einrichtungen durch, die einen Haushalt von 0 EUR angegeben hatten. Außerdem prüfte das Sekretariat die entsprechenden Einträge eingehend auf weitere Unstimmigkeiten und löste die festgestellten Probleme mit großem Erfolg: 17 % der Einträge waren von Anfang an korrekt, in 54 % der Fälle nahm der Registrierte eine Aktualisierung vor oder gab eine zufriedenstellende Erklärung ab und 28 % der Einträge wurden aus dem Register entfernt.

2. Unterstützung durch den Helpdesk

Das Sekretariat stellt auf einer mehrsprachigen Website einen Helpdesk bereit, der Antragstellern, Registrierten und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung steht und über den alle Fragen zum Transparenz-Register beantwortet werden. Das Sekretariat bemüht sich, möglichst zeitnah Hilfestellung zu leisten – in aller Regel erfolgt die Antwort innerhalb von 48 Stunden.

³⁰ Am 31. Dezember 2022 belief sich die Zahl auf 12 425 und am 31. Dezember 2023 auf 12 469.

Im Jahr 2023 beantwortete das Sekretariat 2 567 Anfragen, in denen Interessenträger, Forscher und sonstige Einzelpersonen um Informationen über das Transparenz-Register baten und Antragsteller und Registrierte um technische Unterstützung und Orientierungshilfen beim Registrierungsverfahren oder bei technischen Problemen ersuchten. Die Zahl der eingegangenen Anfragen war um 25 % höher als im Jahr 2022³¹.

3. Untersuchungen

Neben der Überwachung der Qualität der Daten im Transparenz-Register bearbeitet das Sekretariat eingehende Beschwerden und führt auf eigene Initiative Untersuchungen durch. Dabei kommen die in Anhang III der Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegten Verfahren zur Anwendung. Im Zuge dessen handelt das Sekretariat nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der guten Verwaltungspraxis.

Im Rahmen einer „Beschwerde“ wird das Sekretariat darauf aufmerksam gemacht, dass ein Registrierter mutmaßlich den Verhaltenskodex nicht eingehalten hat. Um einen solchen Vorwurf gegen einen Registrierten zu erheben, kann jede natürliche oder juristische Person beim Sekretariat eine Beschwerde einreichen, indem sie das entsprechende Formular auf der [Website](#) des Transparenz-Registers ausfüllt und entsprechende Nachweise vorlegt.

Der Begriff „Untersuchung auf eigene Initiative“ bezeichnet ein Verfahren, in dem das Sekretariat anhand der ihm vorgelegten oder von ihm ermittelten Informationen prüft, ob ein bestimmter Registrierter geeignet ist, weiterhin im Register eingetragen zu bleiben. Wenn der Registrierte keine relevanten Tätigkeiten ausübt oder den Verhaltenskodex nicht einhält, kann festgestellt werden, dass er nicht geeignet ist, im Register zu verbleiben.

Im Jahr 2023 schloss das Sekretariat zehn aus dem Vorjahr anhängige Beschwerden ab, nachdem die betreffenden Registrierten ihre Einträge aktualisiert oder anderweitig zufriedenstellende Erklärungen abgegeben hatten. Ferner schloss das Sekretariat eine Untersuchung ab, die zur Entfernung des betreffenden Registrierten aus dem Transparenz-Register führte.

Im selben Jahr gingen beim Sekretariat 35 neue Beschwerden ein. 22 dieser Beschwerden wurden als unzulässig erachtet, da sie entweder keine Angelegenheiten betrafen, die in den Geltungsbereich des Transparenz-Registers fallen (z. B. persönliche oder verbraucherbezogene Beschwerden), oder den in Anhang III der Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegten Zulässigkeitskriterien nicht entsprachen. Von den 13 zulässigen Beschwerden wurden zehn im Jahr 2023 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen, da die betreffenden Registrierten uneingeschränkt kooperierten. Die übrigen drei waren Ende des Jahres noch Gegenstand einer Untersuchung. Mehr als die Hälfte der zulässigen Beschwerden bezog sich auf einen mutmaßlichen Verstoß gegen Buchstabe f des Verhaltenskodex durch die betreffenden Registrierten in Bezug auf die Genauigkeit und Vollständigkeit der bei der Registrierung bereitgestellten Informationen. Mitunter wurde zusammen mit diesen Beschwerden angeführt, dass möglicherweise auch weitere Buchstaben des Kodex nicht eingehalten wurden. Betrafen die Fälle nur Buchstabe f des Verhaltenskodex, wurden sie von den Registrierten beigelegt, indem diese innerhalb der Frist von 20 Arbeitstagen eine Aktualisierung vornahmen, und innerhalb von zwei Monaten abgeschlossen.

³¹ Im Jahr 2022 beantwortete das Sekretariat 2 056 Anfragen und Anträge.

Andere Fälle hatten mutmaßliche Verstöße gegen Buchstabe b des Verhaltenskodex zum Gegenstand, wonach die Registrierten die Mandanten oder Mitglieder nennen müssen, die sie vertreten, oder gegen Buchstabe j, der die Mandanten-Vermittler-Beziehung betrifft. Es ist klar erkennbar, dass in der Öffentlichkeit Besorgnis darüber herrscht, welche unterschwellig Interessen von diesen Organisationen vertreten werden, zu denen bei der Eintragung klare und kohärente Angaben gemacht werden müssen. Zu diesem Zweck müssen beide Parteien, die in einer solchen Mandanten-Vermittler-Beziehung stehen, in das Register eingetragen werden und ihre entsprechenden Erklärungen müssen kohärent sein.

Bei der Durchführung von Untersuchungen bemüht sich das Sekretariat stets um die Sicherstellung eines konstruktiven Dialogs mit dem/den betreffenden Registrierten, damit die festgestellten Probleme weitestmöglich geklärt und gelöst werden können, bevor etwaige erforderliche Maßnahmen ergriffen werden. Im Jahr 2023 hielt es das Sekretariat nicht für notwendig, gegen einen Registrierten Maßnahmen gemäß Anhang III Nummer 8 der Interinstitutionellen Vereinbarung zu ergreifen.

Im Jahr 2023 leitete das Sekretariat in zwei Fällen auf eigene Initiative Untersuchungen gegen eingetragene Organisationen oder Einzelpersonen ein, wobei eine davon zum Jahresende noch anhängig war. Das Sekretariat schloss sieben Untersuchungen aus dem Vorjahr ab, darunter die vier offenen Untersuchungen betreffend registrierte Interessenvertreter mit Sitz in der Russischen Föderation.

4. Sitzung des Verwaltungsrats im Jahr 2023

Die zweite Sitzung des Verwaltungsrats fand am 31. März 2023 statt und wurde vom Sekretariat vorbereitet. Im Rahmen dieser Sitzung fasste der Verwaltungsrat folgende Beschlüsse:

- Er ernannte den Leiter des im Generalsekretariat des Rates für Transparenz zuständigen Referats zum Koordinator des Sekretariats für eine einjährige Amtszeit (vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024).
- Er nahm den Jahresbericht 2022 an und einigte sich auf seine Übermittlung an die unterzeichnenden Organe und seine Veröffentlichung auf der Website des Transparenz-Registers.
- Er legte die jährlichen Prioritäten für das Transparenz-Register im Jahr 2024, die Haushaltsvoranschläge für die Umsetzung dieser Prioritäten sowie die Anteile der einzelnen unterzeichnenden Organe fest³².
- Er nahm die zunehmenden Herausforderungen für das Register und die Arbeit des Sekretariats in Bezug auf eine erhebliche Zahl von Beschwerden, sensible Untersuchungen auf eigene Initiative und die stetig steigende Nachfrage nach hochwertigen Daten im Transparenz-Register zur Kenntnis.

Alle die Sitzung des Verwaltungsrats betreffenden Dokumente, einschließlich der Tagesordnung und des Sitzungsprotokolls, wurden auf der [Unterseite „Verwaltung“](#) der Website des Transparenz-Registers veröffentlicht.

³² Die Haushaltsvoranschläge für das Jahr 2024 können auf der [Website](#) eingesehen werden. Es wurden die folgenden Anteile vereinbart: Kommission: 57 %; Parlament: 33 %; Rat: 10 %.

5. Orientierungshilfen und Steigerung des Bekanntheitsgrads

Das Sekretariat veröffentlicht Orientierungshilfen, um bestimmte Vorschriften der Institutionellen Vereinbarung zu verdeutlichen und näher zu erläutern. Diese Orientierungshilfen sind das Ergebnis eines regelmäßigen Austauschs mit Interessenträgern und dienen dazu, Antragsteller und Registrierte dabei zu unterstützen, genaue Informationen bereitzustellen und gängige Fehler zu vermeiden.

Im Rahmen der Durchführung seiner Überwachungstätigkeiten kann das Sekretariat Organisationen oder Einzelpersonen bei Bedarf auffordern, sich in das Transparenz-Register einzutragen. Das Sekretariat führt regelmäßige Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch, um die Interessenträger auf das Register aufmerksam zu machen. Hierzu zählten im Jahr 2023 Informationsveranstaltungen und Aussprachen mit verschiedenen Interessenträgern³³ und Studierenden sowie die Kontaktaufnahme und der Austausch über bewährte Verfahren mit entsprechenden Einrichtungen auf nationaler oder europäischer Ebene³⁴.

Die drei Organe verstärkten ihre Bemühungen, das Transparenz-Register mittels spezieller Informations- und Schulungsveranstaltungen für die Bediensteten auch innerhalb der einzelnen Organe bekannt zu machen³⁵.

6. Technische Entwicklungen

Das Sekretariat koordiniert die Entwicklung von IT-Lösungen zur Verbesserung des Transparenz-Registers.

Im Jahr 2023 verfolgte das Sekretariat das Ziel, die Transparenz und den Nutzen der öffentlichen Website des Registers weiter zu erhöhen. Zu diesem Zweck sind die Einträge von Registrierten, die vorübergehend ausgesetzt wurden, nun in einer speziellen Liste auf der Homepage der Website sichtbar.

Im selben Jahr begann das Sekretariat mit der Einrichtung der neuen digitalen Plattform für das Transparenz-Register, um aktuellen Technologie- und Informationssicherheitsstandards gerecht zu werden und die Nutzererfahrung zu verbessern. Das neue IT-Tool wird die bestehende technologische Infrastruktur des Registers ersetzen und umfasst eine neue Version

³³ European Public Affairs Consultancies Association (EPACA – Verband der Beratungsfirmen für Politik und Lobbyarbeit), European Centre for Public Affairs (ECPA – Europäisches Zentrum für öffentliche Angelegenheiten), Public Affairs Council (PAC – Rat für öffentliche Angelegenheiten), Transparency International Brazil (EUVP – Transparency International Brasilien).

³⁴ European Lobbying Registrars' Network (ELRN – Europäisches Netz der Lobbying-Registrierstellen). Besuch einer parlamentarischen Delegation Serbiens, Region Auvergne-Rhône-Alpes, Mitglieder des ukrainischen Parlaments, Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA).

³⁵ In diesem Zusammenhang wurden für die Bediensteten und akkreditierten Assistenten des Europäischen Parlaments 46 Informationsveranstaltungen zum Thema Interessenvertretung durchgeführt. Darüber hinaus bot die Kommission fünf einschlägige Schulungsveranstaltungen für ihre eigenen Bediensteten sowie maßgeschneiderte Präsentationen für die Kabinette der Kommissionsmitglieder und ihr Netz von Kontaktstellen für Transparenz und Ethik an. Im Rat wurde eine Reihe von Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt, um insbesondere Führungskräften die Interinstitutionelle Vereinbarung und die praktische Umsetzung des Beschlusses (EU) 2021/929 des Rates zu erläutern.

der öffentlichen Website des Transparenz-Registers sowie neue Backoffice-Umgebungen. Die neue Version des Transparenz-Registers wird voraussichtlich Anfang 2024 vorliegen.

7. Prüfung des Transparenz-Registers durch den Europäischen Rechnungshof (EuRH)

Das Transparenz-Register wurde 2023 einer umfangreichen Prüfung des EuRH unterzogen, die bereits im Juli 2022 offiziell eingeleitet wurde. Das Sekretariat hat konstruktiv mit den Prüfern zusammengearbeitet und sich intensiv für die Unterstützung des Prüfverfahrens mit allen erforderlichen Beiträgen eingesetzt, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Prüfung nützliche Empfehlungen für die weitere Entwicklung und Verbesserung des Registers liefern. Der Sonderbericht mit den Empfehlungen des EuRH und den Antworten der drei geprüften Organe, die gemeinsam das Transparenz-Register betreiben, wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 veröffentlicht.

8. Entscheidung der Europäischen Bürgerbeauftragten im Fall 532/2023/FA.

Im März 2023 beschwerte sich eine registrierte Organisation bei der Europäischen Bürgerbeauftragten über die Art und Weise, wie das Sekretariat mit zwei miteinander verbundenen Untersuchungen auf der Grundlage von Beschwerden umgegangen ist, die die Organisation im Juli 2022 eingereicht hatte.

Das Sekretariat arbeitete im Laufe der Untersuchung aktiv mit den Dienststellen der Europäischen Bürgerbeauftragten zusammen.

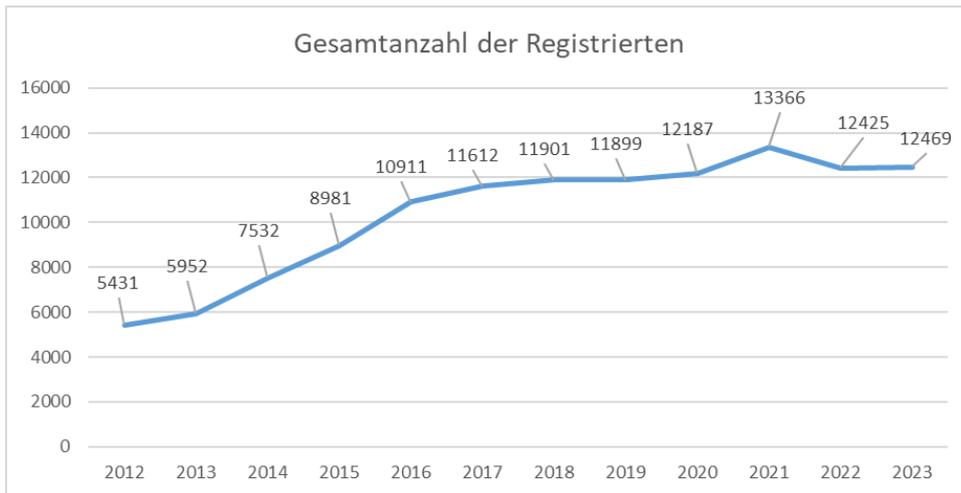
Die Europäische Bürgerbeauftragte hat Anfang 2024 einen Beschluss angenommen, in dem Missstände in der Verwaltungstätigkeit festgestellt und Empfehlungen zur Durchführung von Untersuchungen zu Beschwerden durch das Sekretariat unterbreitet wurden³⁶.

VI. Statistische Angaben

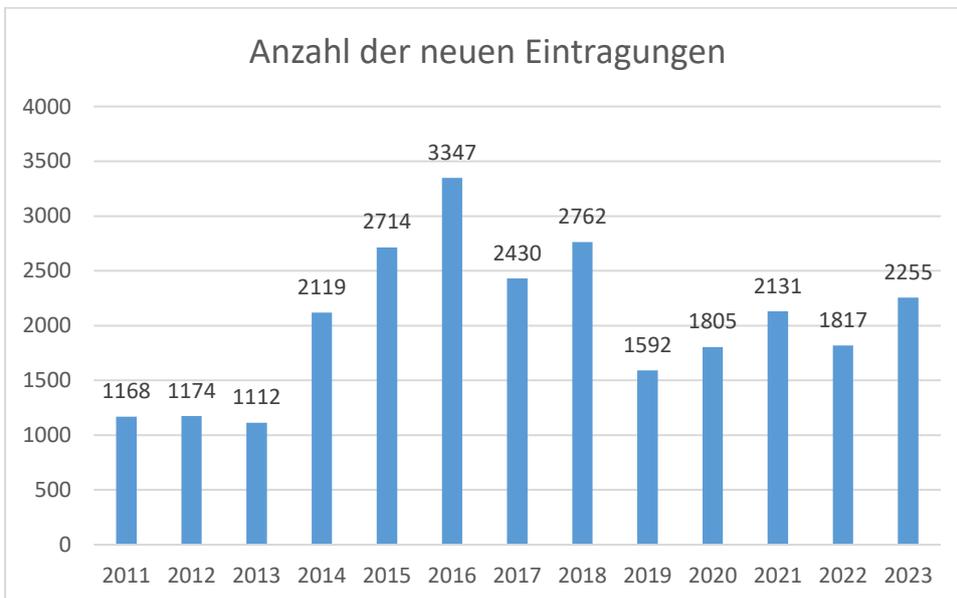
1. Entwicklung des Transparenz-Registers

In dem Zeitraum zwischen seiner Einrichtung als gemeinsame öffentliche Datenbank des Europäischen Parlaments und der Kommission und seinem derzeitigen Betrieb als dreigliedriges System gemäß der Interinstitutionellen Vereinbarung ist das Transparenz-Register stetig gewachsen. Im Jahr 2023 blieb die Gesamtzahl an Registrierten im Vergleich zum Vorjahr insgesamt konstant. Ende 2023 gab es 12 469 eingetragene Interessenvertreter.

³⁶ <https://www.ombudsman.europa.eu/de/opening-summary/de/168956>.

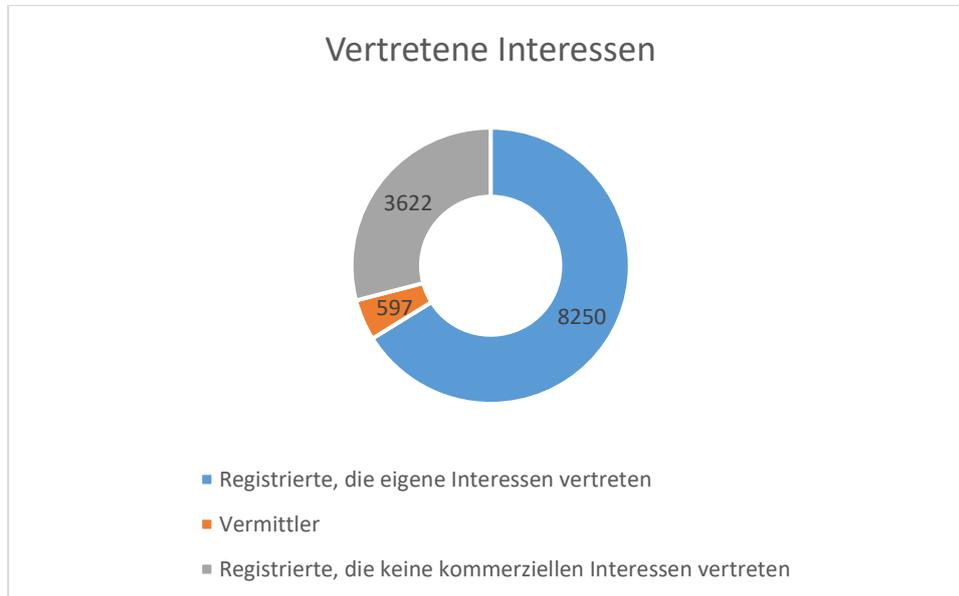


Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Anzahl der Neueintragungen. Dabei werden die Interessenvertreter berücksichtigt, die in den zwölf Monaten zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2023 eingetragen wurden und deren Eintrag am Ende dieses Zeitraums noch aktiv war. Die Anzahl der Neueintragungen im Jahr 2023 (2 255) ist höher als in den Jahren vor dem Inkrafttreten der Interinstitutionellen Vereinbarung (2021). Beim Sekretariat gingen 3 404 Anträge auf Eintragung (etwa neun täglich) ein. Dies bedeutet, dass nach Prüfung durch das Sekretariat nur 66 % dieser Einträge angenommen und aktiviert wurden.



2. Vertretene Interessen

Gemäß der Interinstitutionellen Vereinbarung werden die Registrierten nun in eine von drei Hauptkategorien der Interessenvertretung eingeordnet, wobei für jede Kategorie ein anderer Satz von Finanzinformationen bereitzustellen ist.

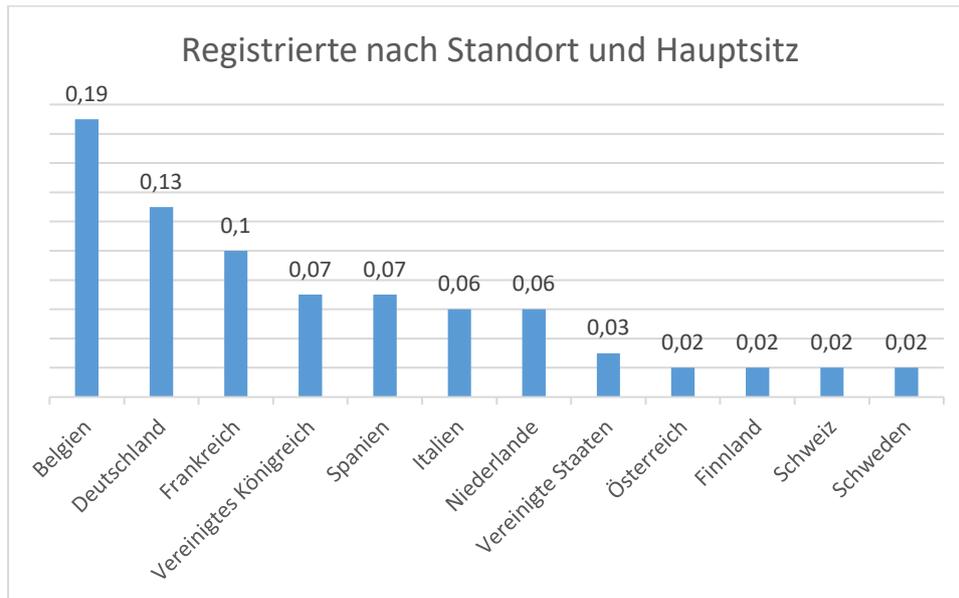


Die Registrierten haben folgende Rubriken ausgewählt:

Beratungsfirmen	523
Anwaltskanzleien	64
Selbstständige Berater	131
Unternehmen und Unternehmensgruppen	3 172
Gewerbe- und Wirtschaftsverbände	2 599
Gewerkschaften und Berufsverbände	961
Nichtregierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerke u. Ä.	3 480
Denkfabriken und Forschungseinrichtungen	569
Hochschuleinrichtungen	312
Organisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften vertreten	46
Verbände und Netzwerke von öffentlichen Stellen	151
Einrichtungen, Ämter oder Netzwerke von Drittländern	2
Sonstige Organisationen, öffentliche oder gemischte Einrichtungen	459

3. Geografische Angaben

Die Eintragung im Transparenz-Register ist nicht auf in der EU niedergelassene Interessenvertreter beschränkt, obwohl die meisten Interessenvertreter ihre Tätigkeit von einer Niederlassung in Belgien aus ausüben. Die Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der Union betreffen jedoch auch Einzelpersonen und Unternehmen außerhalb der EU und können Auswirkungen auf den Handel und andere Außenbeziehungen über die Grenzen der 27 Mitgliedstaaten hinaus haben. Diese globale Reichweite spiegelt sich auch im Transparenz-Register wider.



4. Ansichten der Daten des Transparenz-Registers

Der konsolidierte Datensatz des Transparenz-Registers auf data.europa.eu mit den darin veröffentlichten mehr als 1 600 000 Datensätzen stand im Jahr 2023 an achter Stelle der am häufigsten abgerufenen Datensätze. Über die Datensätze, die mehrere Jahre zurückgehen, können die Nutzer die Liste der für den Zugang zu den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments akkreditierten Einzelpersonen sowie die Liste der im Transparenz-Register eingetragenen Organisationen (im xml- oder Excel-Format) herunterladen.

VII. Schlussfolgerungen

2023 war ein konstruktives Jahr für das Transparenz-Register. Als Datenbank ist das Transparenz-Register das maßgebliche Informations- und Referenzwerkzeug für Tätigkeiten der Interessenvertretung auf EU-Ebene. Dies zeigt sich an der beliebten Nutzung seiner Dateninhalte, der Zunahme der Anzahl der Registrierungsanträge (um 14 % gegenüber dem Vorjahr) sowie der Annahme interner Transparenzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Rahmen des Registers durch zwei EU-Einrichtungen.

Auch im Hinblick auf die Kerntätigkeiten des Sekretariats – darunter die Bearbeitung von Helpdesk-Anfragen, Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen, die Überwachung der Datenqualität und die Untersuchungen zu eingetragenen Organisationen oder Einzelpersonen – war 2023 ein arbeitsintensives Jahr. Die Gesamtdaten im Transparenz-Register zeigen deutliche Anzeichen für eine Stabilisierung und Verbesserung, was auf die verstärkte Überwachung und Überprüfung durch das Sekretariat zurückzuführen ist. Das Sekretariat kooperierte ferner mit dem EuRH bei der Prüfung des Transparenz-Registers, führte Verbesserungen an der IT-Plattform in Verbindung mit seinem Tagesgeschäft ein und arbeitete aktiv mit anderen Organen und Einrichtungen der EU zusammen, die sich dem Transparenzrahmen des Registers anschließen wollten, wie im Bericht dargelegt.

Als öffentliches Instrument spielt das Register eine wichtige Rolle für den Erhalt des Vertrauens der Öffentlichkeit und die Stärkung der Rechenschaftspflicht im Rahmen der allgemeinen Transparenzpolitik der EU-Organe sowie für die Herausstellung des gemeinsamen Engagements der EU-Organe für die Förderung einer transparenten und ethischen Interessenvertretung. Da die Erwartungen der Öffentlichkeit an Transparenz weiter steigen und sich weiterentwickeln, insbesondere im Vorfeld der bevorstehenden Wahl zum Europäischen Parlament 2024, ist es wichtig, dass die EU-Organe das Transparenz-Register weiter nutzen und stärken, um konkrete Ergebnisse im Hinblick auf die Transparenz der Lobbytätigkeiten zu erzielen.